

**Radwegführung Tegernseer Platz: Ortstermin des
Planungsreferates mit dem BA 17 und Bürgern**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01611
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing -Fasangarten
am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12139

Anlagen

Anlage A: Empfehlung Nr. 14-20 / E 01611

Anlage B: Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 16.01.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 20.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach das „Planungsreferat“ bezüglich der künftigen Radwegführung über den Tegernseer Platz mit dem Bezirksausschuss 17 und Anwohner*innen eine Ortsbegehung durchführen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.02.2017 „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03073) wurde das Baureferat beauftragt, die Aufwertung des Tegernseer Platzes zu planen. Mit Beschluss vom 10.10.2023 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 09810) hat der Bauausschuss dem vorgelegten Gestaltungskonzept zugestimmt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zusammen mit den beteiligten Referaten und der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH zu erarbeiten und anschließend den Beschluss zur Projektgenehmigung dem Stadtrat vorzulegen.

Bestandteil der Planung Tegernseer Platz ist u. a. auch die Schließung der aktuellen Radweglücke auf der Westseite der Platzfläche. Die geplante Lage des Radwegs Richtung Süden auf der Westseite des Tegernseer Platzes ist im Beschluss und im als Anlage beigefügten Gestaltungskonzept dargestellt. Zudem wurde am 18.09.2021

bereits eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung durchgeführt, in der die Realisierung eines Radweges, welcher die Nord-Süd-Querung über den Platz mit dem Rad ermöglicht, fast einstimmig begrüßt wurde. Ausführungen dazu sind ebenfalls im o. g. Beschluss enthalten.

Der Bezirksausschuss 17 wird im Rahmen der weiteren Projektplanung satzungsgemäß beteiligt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01611 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Mit Beschluss des Bauausschusses am 10.10.2023 wurde dem Gestaltungskonzept mit Lage des Radwegs Richtung Süden zugestimmt. Der zuständige Bezirksausschuss 17 wird im Rahmen der weiteren Projektplanung satzungsgemäß beteiligt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01611 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An die Stadtkämmerei
An das Revisionsamt
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH, MVG
An das Baureferat - G, T
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.